



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 23. Dezember 2021

1. **Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 22. Januar 2022** | Gästeeinladung zur digitalen Konferenz
2. **Regierungsbildung im Bund** | Die SPD hat sich personell neu aufgestellt
3. **Der Koalitionsvertrag der Ampel** | Mehr Fortschritt wagen
4. **PES Local zur Konferenz zur Zukunft Europas** | Tim Kähler zum Ersten Vizepräsidenten gewählt, Roland Schäfer wird Ehrenpräsident von PES Local
5. **Omicron zwingt zu weiteren Einschränkungen** | Beschluss der Regierungschef:innen der Länder am 21. Dezember 2021

1. Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 22. Januar 2022

Die Bundes-SGK wird am Samstag, dem 22. Januar 2022 ihre 18. ordentliche Bundesdelegiertenversammlung durchführen. Wir können in der derzeitigen Pandemiesituation leider keine Präsenzveranstaltung verantworten. Trotzdem wollen wir die Vereinsregularien und die Wahl eines neuen Vorstandes und Vorsitzenden durchführen. Wir erwarten einige Grußworte und werden in einigen Anträgen wichtige kommunalpolitisch relevante Themen aufrufen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euch als Gast bei unserer digitalen Konferenz begrüßen dürften und überlassen Euch im Anhang dieses Informationsbriefes eine Einladung.

Falls Du Zeit und Interesse hast, uns zu begleiten, melde Dich bitte auf der Internetseite der Bundes-SGK www.bundes-sgk.de/BDV2022 als Gast an.

2. Regierungsbildung im Bund | Die SPD ist neu aufgestellt

Nachdem Olaf Scholz am 8. Dezember 2021 zum Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde hat er auch sein Kabinett berufen und wir wissen nun, wer die SPD in der neuen Bundesregierung vertritt. Wir wünschen allen eine gute Hand und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Legislatur.

In der SPD-Bundestagsfraktion ist inzwischen geklärt, wer unter der Führung von Rolf Mützenich den Vorstand bildet, seitens der SPD Ausschüsse führt und die Facharbeitsgruppen leitet.

Am dritten Ende des Machtdreieckes hat der ordentliche SPD-Bundesparteitag am 11. Dezember 2021 einen neuen Parteivorstand gewählt. Saskia Esken und Lars Klingbeil werden die SPD als Parteivorsitzende führen, Kevin Kühnert ist neuer Generalsekretär der Partei.

Mehr Informationen und Details zu den Personalien findet Ihr hier:

Unser Team in der Bundesregierung

<https://www.spd.de/aktuelles/regierungsteam/>

Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/themen/neue-vorstand-steht>

Ausschussvorsitzende

<https://www.spdfraktion.de/ausschussvorsitzenden-20-wahlperiode>

Arbeitsgruppensprecher:innen

<https://www.spdfraktion.de/node/5531155/pdf>

Neu gewählter Parteivorstand der SPD

<https://www.spd.de/partei/>

3. Der Koalitionsvertrag | Ambitionierte Ziele auch für die Kommunen und ihre Rahmenbedingungen

Auf 177 Seiten sind im gemeinsamen Koalitionsvertrag, 2021–2025 zwischen der SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP Ziele, Maßnahmen und Arbeitsweise der neuen Koalition auf Bundesebene unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ festgehalten. Die Bundes-SGK hat in einer Kurzfassung wichtige aus kommunaler Sicht relevante Passagen zusammengefasst, die wir euch ebenfalls beigefügt haben.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Erste Bewertungen des Koalitionsvertrages durch die kommunalen Spitzenverbände, die Bundes-SGK und den VKU könnt Ich unter den folgenden Links abrufen und einsehen:

<https://www.dstgb.de/aktuelles/2021/koalitionsvertrag-bewertungen-aus-kommunaler-sicht/>

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2021/deutscher-staedtetag-zum-koalitionsvertrag>

<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/3160-koalitionsvertrag-ambitioniertes-programm-das-aber-eine-strukturelle-staerkung-der-kommunen-vermissen-laesst>

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/kommunale-familie-setzt-zusagen-koalitionsvertrag>

<https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021-pressemitteilungen/vku-praesident-michael-ebing-zu-dem-heute-vorgestellten-entwurf-des-koalitionsvertrags-zwischen-spd-buendnis-90-die-gruenen-und-fdp/>

4. Resolution von PES Local zur Konferenz zur Zukunft Europas

Am 2. Dezember 2021 ist der Vorstand von PES Local in einer Videokonferenz zusammen gekommen und hat in der Resolution „Für ein Europa mit menschlichem Antlitz: Das Fundament und den Zusammenhalt Europas festigen mit starken Städten, Gemeinden und Regionen“ seine Erwartungen an die Konferenz zur Zukunft Europas formuliert. Darüber hinaus hat der Vorstand sich satzungsgemäß neu konstituiert und den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Zum Präsidenten von PES Local wurde Christophe Rouillon (F) einstimmig wiedergewählt. Christophe ROUILLON ist Bürgermeister von Coulaines, Conseiller général der Sarthe und Vorsitzender der SPE-Fraktion im Ausschuss der Regionen. Marc Tarabella (B), MdEP, Bürgermeister von Anthisnes, wurde in seinem Amt als Generalsekretär von PES Local bestätigt. Die Bundes-SGK ist im neuen Vorstand vertreten durch Tim Kähler, Bürgermeister der Hansestadt Herford, der zum Ersten Vizepräsidenten gewählt wurde, sowie Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach. Roland Schäfer, der von 2015 bis 2018 Präsident des Netzwerks war, wurde zum Ehrenvorsitzenden von PES Local ernannt. Peter Hamon, stellv. Geschäftsführer der Bundes-SGK, wurde als stellv. Generalsekretär wiedergewählt.

Resolution von PES Local: „Für ein Europa mit menschlichem Antlitz: Das Fundament und den Zusammenhalt Europas festigen mit starken Städten, Gemeinden und Regionen“:

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/reso_pes_local_211202_def_de.pdf

5. Omicron zwingt zu weiteren Einschränkungen | Beschluss der Regierungschef:innen der Länder am 21. Dezember 2021

Bundestag und Bundesrat haben am Freitag, dem 10. Dezember 2021 weitreichende Änderungen am Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese sollen zur weiteren Eindämmung der Covid-19 Pandemie in Deutschland beitragen. Das von der neuen Koalition aus SPD, Grünen und FDP vorgelegte Gesetz, sieht eine Impfpflicht für Beschäftigte in zahlreichen Einrichtungen des Gesundheitswesens wie z.B. Kliniken, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten vor. Dabei gilt eine dreimonatige Übergangsfrist.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Angestellte müssen ab dem 15. März 2022 einen Corona-Impf- bzw. Genesungsnachweis vorlegen – oder ein ärztliches Attest, dass sie nicht geimpft werden können.

Das Gesetz sieht zudem eine Erweiterung der Impfberechtigten vor. So sollen vorübergehend auch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker bei entsprechender Qualifikation Impfungen durchführen dürfen.

Die Bundesländer können per Parlamentsbeschluss schärfere regionale Maßnahmen vorsehen: u.a. zur Klarstellung, dass Verbote von Veranstaltungen, Messen und Kongressen, Schließungen von Gastronomiebetrieben, Clubs und Diskotheken möglich sind. Nicht möglich sind weiterhin Ausgangsbeschränkungen, pauschale Geschäfts- und Schulschließungen, die Schließung von Sporteinrichtungen und die Untersagung von Sportausübung, das generelle Verbot von Reisen und Übernachtungsmöglichkeiten.

Beim Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 21. Dezember 2021 wurden weitere Verschärfung von Corona Maßnahmen die spätestens am 28. Dezember 2021 in Kraft treten sollen, beschlossen:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990312/5aded0cbf837124818e6af8fece b15c7/2021-12-21-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>

Weitere Informationen

Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/001/2000188.pdf>

Statement des Deutschen Städtetags zur Befassung des Bundestag und Bundesrat mit dem „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19“

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2021/staedte-unterstuetzen-impfpflicht-fuer-gesundheitsberufe>

**Die Geschäftsstelle der Bundes-SGK wünscht allen ein
frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2022!**

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de